

Redaktion, Administration und
Inseraten-Aufnahme:
V. Rechte Wienzeile 97.
Stadt-Expedition und kleiner
Anzeiger:
L. Schulerstraße 13.
Telephon:
Redaktion 880
Administration 900
Inseraten-Aufnahme 900
Stadt-Expedition u. kleiner Anzeiger 9101
Gillule II 40228
X 58244
XIV 35128
XVI 84148
XVII 17478
Telegramm-Adresse:
Arbeiterzeitung Wien.
Postfach-Schekkonto Nr. 19210.

Inserate übernehmen:
Dob & Herzfeld, E. Braun, M. Dufes,
Quatember & Wogler, R. Wofes,
H. Katsch, G. Schall in Wien sowie
alle Inseraten-Büros des In- und
Auslandes.

Arbeiter = Zeitung

Zentralorgan der Deutschen Sozialdemokratie in Oesterreich.

Erscheint täglich um 6 Uhr morgens, Montag um 2 Uhr nachmittags.

Mittagsblatt 8 Heller.
Abonnementbedingungen:
Wien: Bei Bestellung ins Haus:
Monatlich 70 h.
monatlich K 3.—, vierteljährlich K 9.—,
Summabestellung in den Filialen, in allen
Länder-Postämtern und Fernsprecheinrichtungen.
Monatlich K 3.—.
Bosnien und Ungarn:
Monatlich K 3.40, vierteljährlich K 10.20
bei freier Zustellung durch die Post.
Deutschland: Vierteljährlich K 12.40.
Für alle anderen dem Weltkongress
angehörigen Länder: Vierteljährlich K 18.—.
Abonnements werden angenommen
in der Administration, V. Rechte
Wienzeile 97, und in den Filialen:
Schulerstraße 13, Telephon 9101
Bogmanntengasse 10, Tel. 40228
X. Zielandplatz 5, Telephon 38244
XIV. Wieningerplatz 6, Tel. 35128
XVI. Raasdorfgasse 81, Telephon 84148
XVII. Badnergasse 29, Telephon 17478
XXI. Angerechtsstraße 14.
Für die an fremde Anstalten oder
Verlagshäuser bezahlten Beträge leisten
wir keine Garantie.
Offene Reklamationen sind vorzuziehen.

Nr. 164.

Wien, Sonntag, 17. Juni 1917.

XXIX. Jahrgang.

Die Selbstbestimmung der Völker.

Von Karl Kautsky.

In einer fesselnden Artikelreihe über „Die Befreiung der Völker“ in der „Neuen Zeit“ kommt Kautsky auf die Herstellung des modernen Nationalitätenstaates durch Anpassung des Staates an die Nation zu sprechen, wobei er auch die Schranken der Selbstbestimmung der Nationen erörtert. Die gerade für uns sehr wichtigen Darlegungen geben wir nachfolgend im Auszug wieder.

Die Methoden der Bildung eines Nationalstaates aus verschiedenen Völkerelementen sind Methoden langsamer, allmählicher, wenn auch nicht immer friedlicher Umformung der Völker innerhalb des Bereiches eines gegebenen Staates, dessen Umfang dabei unverändert bleibt, wenigstens nicht durch diesen Prozeß geändert wird. Es ist ein Prozeß innerer Politik und Dekonomie. Ganz anders gestaltet sich die Sache dort, wo sich verschiedene Nationalitäten innerhalb eines gemeinsamen Staates gegenüberstehen, von denen keine imstande ist, die anderen aufzusaugen, und von denen jede ein kraftvolles politisches Leben ihrer Volksmassen entwickelt, jede nach einem Staatswesen drängt, das ihr dienstbar gemacht wird. Wir wissen, wie leicht bei diesen Kämpfen die Massengegenstände innerhalb der Nationen durch nationale Gegensätze zurückgedrängt werden.

Wo eine Nationalität auf solche Bedingungen stößt, dort wird sie, namentlich wenn sie in der Minderheit ist und ihre Stellung im gegebenen Staate eine hoffnungslose erscheint, ihn nicht unzubilden, sondern umzustützen oder mindestens sich ihm durch eine Veränderung seiner Grenzen zu entziehen trachten. Das Ziel dieses Prozesses ist nicht durch allmähliche Umbildung zu erreichen, sondern nur durch eine plötzliche Katastrophe des Staates, durch Revolution oder Krieg. Man hat die Gesellschaft als einen Organismus bezeichnet. Dementsprechend könnte man den Staat als einen Mechanismus betrachten. Er ist weit starrer als jene. Die Gesellschaft wird durch Gesetze beherrscht, die mit der Macht von Naturgesetzen wirken und in der Tat aus der Natur hervorgehen, der Menschennatur. Der Staat dagegen wird durch Gesetze geregelt, die seiner Bevölkerung bewußt zu bestimmten Zwecken durch die Machthaber auferlegt werden — seien es Monarchen, Aristokraten oder Organisationen von Volksmassen. Die Gesellschaft ist in stetem Wandel begriffen, der meist ganz unmerklich vor sich geht. Mit den gesellschaftlichen Bedingungen wechseln auch die gesellschaftlichen Gesetze. Die Menschennatur reagiert auf jeden Reiz in der ihrem Wesen entsprechenden Weise. Wechselt der Reiz oder wechseln die Bedingungen, unter denen er ausgeübt wird, so wechseln notwendigerweise von selbst auch seine Wirkungen auf die Menschen. Die Gesetze des Staates dagegen bleiben die gleichen, solange sie nicht ausdrücklich abgeändert oder aufgehoben werden. Ihre Wirkung freilich oder das Maß ihrer Durchführung bleibt vom Wechsel der gesellschaftlichen Verhältnisse nicht unberührt. Aber die Staatsgesetze selbst können, wenn die Machthaber ein Interesse an ihnen haben, ja schon aus Gewohnheit und Unerblichkeit erhalten bleiben, während die gesellschaftlichen Bedingungen aufhören, unter denen jene Gesetze geschaffen wurden und ihren Zweck erfüllten. So erben sich bekanntlich Gesetz und Rechte wie eine ewige Krankheit fort. Die staatlichen und die gesellschaftlichen Gesetze können in immer stärkeren Gegenfah zu einander geraten, bis eine staatliche Katastrophe sie wieder in Übereinstimmung zueinander bringt.

Noch starrer als der innere Bau ist jedoch der Umfang des Staates. Im inneren Leben eines Staates sind Katastrophen möglich, aber doch nicht unter allen Umständen unvermeidlich, um ihn geänderten Verhältnissen anzupassen. Die gewaltsamen Katastrophen sind da die Ausnahmen, die Regel bilden Veränderungen einzelner Gesetze als Resultate von Machtverschiebungen zwischen Klassen, Parteien, Koterien, die ihre Gegenfah auf dem gegebenen Boden des Staates miteinander ausfechten. Diesen Boden ungeschmälert zu erhalten ist aber das gemeinsame Interesse aller Klassen im Staate, die an seiner Aus-

beutung teilhaben oder erhoffen, Anteil an ihr zu gewinnen. Dieses gemeinsame Interesse und insofern das Interesse der Nation, das heißt der Gesamtheit der Klassen, widersteht sich jeder Schmälerung des Staatsgebietes. Die Grenzen des Staates werden genau abgesteckt und von seinen Herren ebenso wie von denen, die hoffen, seine Herren zu werden, als ihr gemeinsamer Besitz ebenso eifersüchtig gehütet, wie jeder von ihnen seinen persönlichen Besitz hütet. Einer Minderung dieses Besitzes widersetzen sich alle diese Schichten. Sie ist nur durch Gewalt zu erreichen.

Ist für den inneren Bau eines Staates der Weg seiner allmählichen Umwandlung durch friedliche Detailgesetzgebung die Regel und die gewaltsame Katastrophe die Ausnahme, so ist eine Veränderung im Umfang eines Staates bisher fast nur auf gewaltsamem Wege, durch Insurrektion oder Krieg möglich gewesen. Die Katastrophe bildet hier die Norm. Die Bildung neuer Nationalitäten aus bestehenden Nationalitätenstaaten war und ist nur möglich auf dem Wege der Gewalt. Diese kann die Form gewaltsamer Revolution annehmen, gewaltsamer Empörung der unterdrückten oder getrennten Nation gegen diejenigen Staatsgewalten, die sie niederhalten oder ihre Vereinigung hindern. Die zweite mögliche Form der Gewalt zur Durchsetzung jenes staatlichen Umsturzes ist die des Krieges einer bestehenden Staatsgewalt, die ein Interesse an der Befreiung und Einigung der betreffenden Nation hat, gegen jene Staatsgewalt, die sich dem widersetzt.

Andere Hindernisse des vollkommenen Nationalitätenstaates können entstehen aus ökonomischen Notwendigkeiten. Der Nationalstaat ist vom demokratischen Standpunkt aus sicher die vollkommenste Form des modernen Staates, diejenige, in der sich die Volksmasse am ehesten politisch zur Geltung bringen kann, weil sie dort in ihrer Gesamtheit die Staatssprache, die Sprache des politischen Lebens, der politischen Information und Agitation beherrscht. Aber der moderne Staat muß eine Form haben, die nicht nur den politischen, sondern auch den ökonomischen Bedürfnissen entspricht. Und wo beide in Konflikt miteinander geraten, kann leicht das politische, demokratische Bedürfnis ins Gedränge kommen. Hier müssen wir an den Faktor erinnern, der mit der modernen Produktionsweise aufgefunden ist und der den modernen Staat, die moderne Nationalität geschaffen hat: den Verkehr. Es ist ein Unsinne, zu behaupten, der moderne Staat müsse eine Wirtschaftseinheit bilden. Kein Staat ist eine solche. Aber er muß, wie wir schon einmal bemerkt, eine Verkehrseinheit bilden, und zwar in dem Sinne, daß innerhalb seiner Grenzen der Verkehr seiner einzelnen Teile untereinander leichter ist als der Verkehr mit dem Ausland. Das wird erreicht auf dem Wege der Abschließung des Auslandes durch eine Zollgrenze sowie andererseits durch Aufhebung aller inneren Zölle und den Ausbau eines Netzes von Kommunikationen — Straßen, Kanälen, schließlich Eisenbahnen. Eine solche Verkehrseinheit herzustellen ist offenbar nur dann möglich, wenn alle Teile des Staatsgebietes räumlich zusammenhängen. Der feudale Staat bedurfte dieses Zusammenhanges nicht. Seine einzelnen Gebiete waren ökonomisch voneinander unabhängig, genügten sich im wesentlichen selbst. Ein feudaler Fürst konnte Herrschaften in den verschiedensten Gegenden zerstreut besitzen. Die Habsburger besaßen bis ins neunzehnte Jahrhundert hinein Gebiete in Baden und Württemberg, die Hohenzollern in der Schweiz. Für einen modernen Staat wäre derartige ganz unmöglich.

Die Bedürfnisse des Verkehrs in unserer Zeit erzeugen den Drang nach einem geschlossenen Staatsgebiet. Das Gebiet einer Sprache oder Nationalität ist aber keineswegs immer ein geschlossenes. Seit den Zeiten der Völkerwanderung ist es in Europa wohl zu Wanderungen ganzer Völker nicht mehr gekommen. Aber Wanderungen einzelner Volksteile gingen und gehen immer wieder vor sich. Heute sind es meist Wanderungen in die Städte, wo die Zuwandernden, wenn sie fremde Sprachen sprechen, sich leicht assimilieren. In früheren Jahrhunderten waren viele der Wandernden Bauern, die in dem neuen Lande, in dem sie sich niederließen, fortfuhren, als Bauern ihr eigenes ökonomisches Leben zu führen, und die daher ihre ursprüngliche Sprache behielten. So finden wir in den verschie-

densten Ländern Europas, und zwar umso mehr, je weiter wir nach Osten kommen, Sprachinseln, deren Bewohner eine Sprache sprechen, die verschieden ist von der des größeren Gebiets, in dem sie eingesprengt sind. Andererseits sind die Grenzen der Sprachgebiete nicht immer streng zu ziehen. Bewohner verschiedener Nationalitäten wohnen in manchen Gegenden in einem Maße durcheinander, daß es schwer ist, festzustellen, welcher Nationalität dieses Gebiet angehört. Die Herstellung eines Nationalitätenstaates darf also nicht dahin aufgefaßt werden, als handle es sich ihm dabei darum, alle Gebiete, die von der gleichen Nationalität bewohnt werden, einzuerbeiben. Auch diejenigen, die dem deutschen Nationalstaat, den sie ersehnten, die Grenzen nicht weit genug ziehen konnten, dachten nicht daran, etwa Siebenbürgen mit seinen Sachsen für ihn zu beanspruchen. Beim Nationalstaat kann nur das geschlossene Sprachgebiet in Betracht kommen. Jede lebensfähige Nationalität bewohnt ein solches. Bei der Zuteilung der gemischten Bezirke an den Grenzen jenes Gebiets wird ein gegenseitiges Do ut des unvermeidlich.

Unter den Faktoren, die unabhängig von der Nationalität, das heißt der Sprachgemeinschaft, Völker trennen und vereinigen, ehe die moderne Nationalität aufkommt, spielt namentlich die Religion eine große Rolle. Sie war bis vor kurzem noch in Osteuropa, ist noch im Orient mächtiger als die Nationalität, spielt aber auch in Westeuropa eine und da noch eine Rolle. In der Zeit nach der Auflösung der alten, auf Blutbanden beruhenden Stammesorganisation wird, ehe der wachsende Verkehr die modernen Nationalitäten schafft, die kirchliche Organisation das mächtigste Band, das die Volksmassen zusammenhält, ein Band, viel dauerhafter als die staatlichen Organisationen, die in jenem Zwischenstadium meist recht lockerer und vergänglicher Natur sind. Wo ein fremder Eroberer eindringt und die einheimische Bevölkerung unterjocht, bleibt dieser oft nur die kirchliche Organisation als Halt übrig, ohne den sie völlig widerstandlos würde, an dem sie daher mit äußerster Zähigkeit, nicht selten mit wildestem Fanatismus festhält, der gleichem Fanatismus der über den Widerstand erbosten Eroberer begegnet. Unter bestimmten historischen Bedingungen, die allerdings heute eine gewisse Rückständigkeit bedeuten, kann die Religion ein starkes Bindemittel in einem Nationalitätenstaat bilden. So beruht der Nationalitätenstaat der Habsburger nicht zum wenigsten auf der Kraft der katholischen Kirche, der vier Fünftel seiner Bevölkerung angehören.

Anderer Art ist ein Band des Nationalitätenstaates, das nicht der Rückständigkeit entspringt. Dort, wo er seinen Einwohnern Vorteile bietet, die sie bei den Nachbarn nicht finden, werden seine Bewohner ihm anhängen, auch wenn der Nachbar ein Nationalitätenstaat der eigenen Nation ist. Demokratie und Milizsystem halten Franzosen, Deutsche, Italiener in der Schweiz zusammen und lassen dort keinerlei Irredenta aufkommen.

Alle die Faktoren: Zerissenheit des Sprachgebietes, Sprachinseln, Mischung der Sprachen in den Grenzgebieten der Nationalitäten, Unterschied von Sprachgrenzen und natürlichen Grenzen, Notwendigkeit freien Zuganges zum Weltmeer, historisch gegebene Bedingungen der Religion und der Politik — alle diese Faktoren können der Tendenz nach Durchsetzung des Nationalitätenstaates in manchen Gegenden und zu manchen Zeiten schwere Hindernisse innerhalb der Bevölkerung selbst bereiten. Das Streben nach nationaler Selbständigkeit, das mit dem modernen Verkehr und der damit erstehenden modernen Demokratie eng verbunden ist, wird dadurch nicht abgeschwächt, aber es nimmt nicht überall die Form des Strebens nach dem Nationalitätenstaat an.

Es wäre unsinnig, dem modernen nationalen Drang in der Form Rechnung tragen zu wollen, daß man eine Sprachenkarte Europas hernimmt und beschließt, die dort verzeichneten Sprachgebiete seien in ebensoviele Nationalitäten zu verwandeln. Ganz abgesehen von den äußeren Hindernissen, die in den überlieferten Machtverhältnissen der Staaten gegeben sind, würde ein derartiger Beschluß auf den Protest gar mancher der Nationalitäten selbst stoßen, die in